

Leibnizstr. 115

ORIGINAL

LAGEPLAN  
ZUR BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG  
(3. Änderung)  
GEWERBE-GEBIET - HÖSLWANG  
AUF FL.NR. 50/5  
VOM 27.7.1988

Entwurf - Planung - Bauleitung  
Planungsbüro

r. juraschek

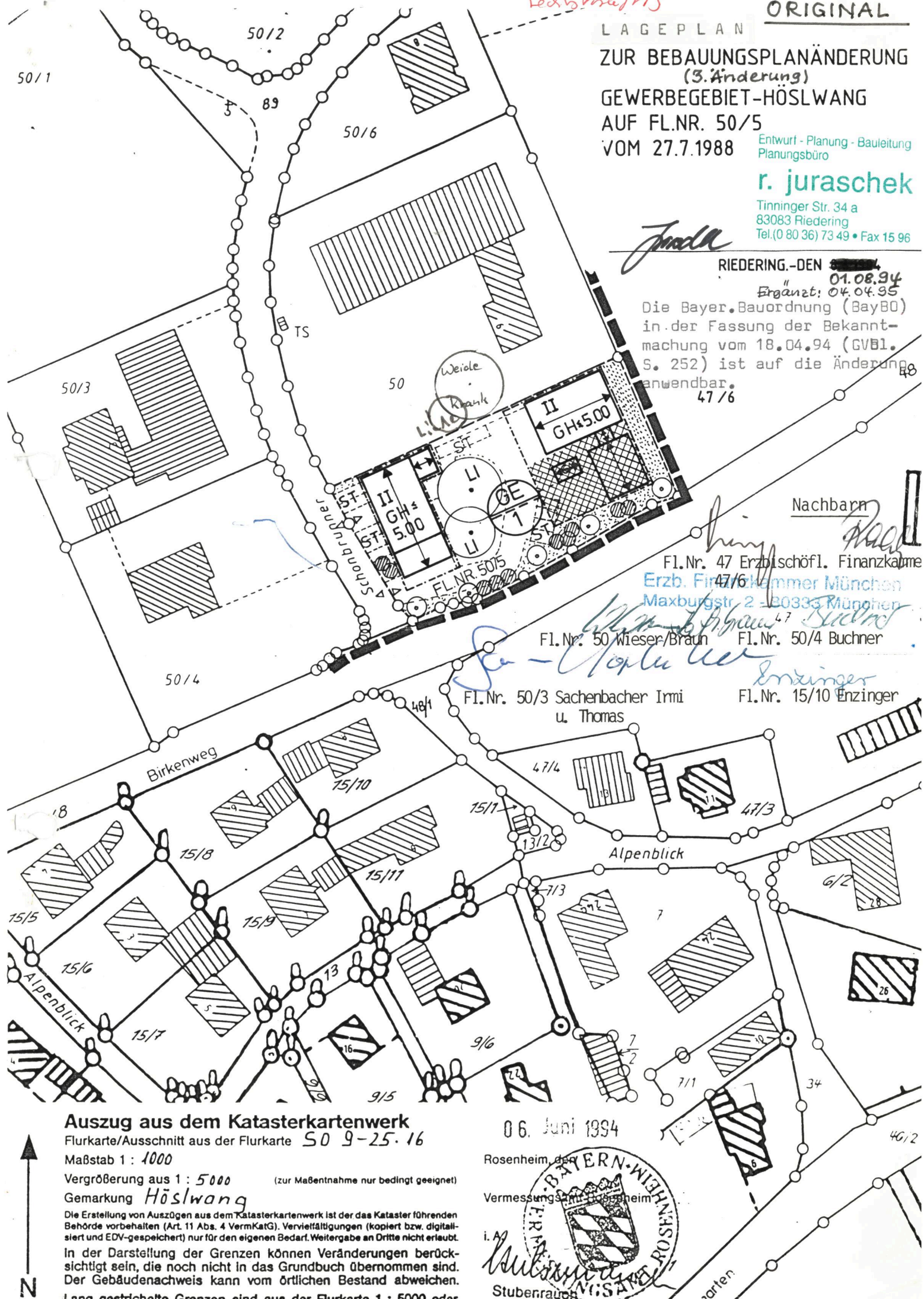
Tinninger Str. 34 a  
83083 Riedering  
Tel. (0 80 36) 73 49 • Fax 15 96

*Juraschek*

RIEDERING.-DEN 01.08.94

Ergänzt: 04.04.95

Die Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.94 (GVBl. S. 252) ist auf die Änderung anwendbar.  
47/6



Nachbarn

Fl. Nr. 47 Erzbischöfl. Finanzkammer

Erzb. Finanzkammer München  
Maxburgstr. 2 - 80333 München

Fl. Nr. 50 Wieser/Braun

Fl. Nr. 50/4 Buchner

Fl. Nr. 50/3 Sachenbacher Irmi  
u. Thomas

Fl. Nr. 15/10 Enzinger

**Auszug aus dem Katasterkartenwerk**

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 50 9-25. 16

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 : 5000 (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Höslwang

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder

06. Juni 1994

Rosenheim, den  
Vermessungsamt Rosenheim

i. A. *[Signature]*  
Stubenrauch



Verfahrensvermerke:

- 1) Der Gemeinderat Höslwang hat am 14.06.1994 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet Höslwang" im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 50/5 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.
- 2) Die beteiligten Grundstückseigentümer haben der Bebauungsplanänderung nach Maßgabe des Planungsentwurfes samt Bebauungsvorschlag des Planungsbüros Rudolf Juraschek vom 08.06.1994 <sup>u. der ergänzten Fassung v. 04.04.95</sup> zugestimmt.
- 3) Das Landratsamt Rosenheim hat der Bebauungsplanänderung mit Schreiben vom 26.07.1994 <sup>u. 14.03.95</sup> Nr. 610-1/3 C 24-1/10 zugestimmt.
- 4) Der Gemeinderat Höslwang hat am ~~02.08.1994~~ <sup>04.04.1995</sup> die Bebauungsplanänderung nach Maßgabe des überarbeiteten Lageplanes vom ~~01.08.1994~~ <sup>04.04.1995</sup> gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 5) Die Satzung (Lageplan v. ~~01.08.1994~~ <sup>04.04.1995</sup>) wurde am ~~08.08.1994~~ <sup>04.04.1995</sup> gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Höslwang und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing in Halfing zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 sowie § 44 Abs. 3 u. 4 BauGB ist hingewiesen worden.

**- 3. Mai 1995**

Höslwang, den ~~30.08.1994~~

Rosenheim, den .....

Gemeinde Höslwang:

Landratsamt Rosenheim  
I.A.



(S)   
Rieplhuber, 1. Bürgermeister

(S)